

Bokelmann, A. V.

Wilfrid B. Flynn

Schuldf.

den 13. April 1937

R.Schuldf.

Auf das Schreiben vom 7. April.

mk 13/4

/

Das Schreiben des Herrn Wilfrid B. Flynn uebersende ich anliegend ergebenst zurueck. Unter den Umstaenden wird Herrn Flynn nichts uebrig bleiben, als Brokelmann durch Vermittlung des britischen Konsulats in Leipzig zur Bezahlung seiner Schulden aufzufordern. Gegebenenfalls muesste er ihn, falls die Zahlungsaufforderung des britischen Konsulats erfolglos sein sollte, in Deutschland verklagen. Das britische Konsulat wuerde ihm einen geeigneten Rechtsanwalt benennen koennen.

Fraglich ist, ob wegen der Devisenvorschriften eine Ueberweisung des etwa von Brokelmann bezahlten Betrages an Flynn moeglich sein wuerde. Das wird hier bezweifelt.

In Vertretung:

S/D

An

das Deutsche Konsulat

T o r o n t o .

DEUTSCHES KONSULAT
FUER ONTARIO

45 RICHMOND STREET, W.
TORONTO, ONTARIO

7. April 1937.

Deutsches Konsulat
Montreal, P.Q.

Dtsch. Kons. Montreal	
Eing.	- 9. APR. 1937
Tageb. Nr.
 Unt.

Betrifft: Herrn A.V.Bokelmann, Riesa a.E., Poppitzerstr.27.

Anliegend ueberreiche ich einen mir zugegangenen Brief des Wilfrid B. Flynn. Ich bitte um gefl. weitere Veranlassung, resp. um Angabe, was in dem Fall getan werden kann und soll.

[Handwritten signature]

1 Anlage.

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]